



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29. April 2026**

### **Vergabe von Grünflächen für Veranstaltungen und Sondernutzungen**

Auch im vergangenen Jahr und in den ersten Monaten dieses Jahres wurden Grünflächen seitens der Stadtverwaltung für Sondernutzungen zur Verfügung gestellt. So wurde der Fischtorplatz von November bis Januar für das Weihnachtsdorf vergeben und nun im März der Ernst-Ludwig-Platz für den Aufbau von Pavillons zur medialen Berichterstattung anlässlich der Landtagswahl. Vor allem im erstgenannten Fall hatte dies gravierende Folgen für die Grünfläche und zog damit eine weitere wochenlange Folgesperrung des Platzes nach sich. Somit stand der Platz für lange Zeit der eigentlich angedachten Erholungsfunktion für AltstadtbewohnerInnen und –besucherInnen nicht zur Verfügung.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Kriterien für die Freigabe spielen dabei z.B. die Größe der Stände/Aufbauten, die Dauer der Veranstaltung inklusive der Gesamtzeit für Auf- und Abbau sowie die Dauer der Sperrung der Grünfläche wegen evtl. erforderlicher Sanierungsarbeiten zu deren Wiederherstellung? Gibt es weitere wichtige Kriterien (z.B. Bedeutung der Veranstaltung für die Touristik o.ä.)?
2. Gibt es „KO-Faktoren“ für die Freigabe (z.B. zu erwartende starke Beeinträchtigungen für die Grünfläche und die erforderliche Sanierungsdauer)? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es eine transparente Kostenstruktur für die Berechnung der Gebühren, z.B. pro Quadratmeter und Tag? Werden die gleichen Kosten auch für die Dauer der Sanierungsarbeiten bzw. die Dauer einer notwendigen Sperrung des Platzes erhoben? Falls nein, werden überhaupt Kosten berechnet, bzw. falls weniger oder gar keine Kosten dafür berechnet werden, warum nicht? Welcher Wert wird bei der Erarbeitung dieser Kostenstruktur den Grünflächen gegenüber den gängigen Kosten für vergleichbare private Flächen oder versiegelte öffentliche Plätze beigemessen? Welche finanziellen Anreize werden durch die Gebührenstruktur gesetzt, um Grünflächen zu schonen und um Alternativen vergleichsweise attraktiver zu gestalten?
4. Welche Rolle spielt bei der Entscheidung für die Freigabe von Grünflächen für Veranstaltungen die beim Ordnungsamt angesiedelte Zentrale Veranstaltungskoordination?

5. Versucht die Zentrale Veranstaltungskoordination alle Möglichkeiten auszuloten, um prioritär versiegelte Alternativflächen vorzugeben? Falls ja, mit welchen Ergebnissen, falls nein, warum nicht? Wenn die ZVK gar nicht erst eingebunden wird, warum nicht und wie kann dann eine Abwägung von Alternativflächen stattfinden, wenn das Grünamt nicht für die versiegelten Alternativflächen zuständig ist?
6. Im Fall der medialen Berichterstattung zur Landtagswahl: Hat der Landtag als Sondernutzungsnehmer begründet, warum der Pavillonaufbau nicht auf den versiegelten Plätzen auf der anderen Seite der Großen Bleiche möglich war, oder wenigstens auf den versiegelten Teil des Ernst-Ludwig-Platzes beim Jubiläumsbrunnen beschränkt werden konnte (ggf. unter Hinzunahme des ebenfalls versiegelten Leo-Trepp-Platzes bzw. des Parkplatzes hinter dem Gutenberg-Karree neben dem Schloss)? Falls ja, wie? Falls nein, warum war das nicht erforderlich?
7. Wie genau wird das Grünamt in solche Entscheidungen eingebunden und führen Einwände des Grünamts zur Ablehnung solcher Vergaben? Falls letzter Punkt mit nein beantwortet wird, warum nicht?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN